

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	16.08.2007	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Konzept für ein Elternbegleitbuch

Es wird um Beratung gebeten.

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte in seiner Sitzung am 23.05.2007 im Einvernehmen aller Mitglieder auf Antragstellung der FDP-Kreistagsfraktion vom 26.04.2007 die Verwaltung, eine mögliche Konzeptionierung für ein Elternbegleitbuch einschließlich der finanziellen Auswirkungen zu prüfen und vorzustellen. Dies erfolgt mit dieser Vorlage.

Konzept für den Umgang mit dem Elternbegleitbuch im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes

Das Handlungskonzept der Landesregierung in NRW, das im Januar 2007 veröffentlicht wurde, sieht einen wirksameren Kinderschutz vor. Eine von mehreren Maßnahmen wird es sein, allen Gemeinden und Kreisen in NRW ein Elternbegleitbuch nach dem Beispiel der Stadt Dormagen anzubieten.

Nach den Wünschen der Landesregierung soll das Elternbegleitbuch jungen Eltern **persönlich** überreicht werden, um diesen einerseits praktische Hinweise und andererseits Unterstützung in der Erziehung zu geben. Im Gespräch mit der Stadt Dormagen wurde deutlich, dass dort alle Eltern eines neugeborenen Kindes angeschrieben und gefragt werden, ob ihnen das Elternbegleitbuch **persönlich überreicht oder per Post** zugeschickt werden soll. Erfahrungsgemäß wünschen sehr viele Eltern die persönliche Überreichung.

Daher wird vorgeschlagen, der Zielsetzung des Landes zu folgen und ein Elternbegleitbuch in geeigneter Art zu entwickeln.

Eine fernmündliche Nachfrage im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration am 18.06.2007 ergab, dass derzeit in einer Arbeitsgruppe die inhaltliche Gestaltung dieses El-

ternbegleitbuches konzipiert wird. Es sei noch im Laufe des Jahres 2007 mit der Realisierung dieses Teils des Handlungskonzeptes zu rechnen.

Dieses Elternbegleitbuch soll die (allgemeinen) Informationen beinhalten, die unabhängig von Angeboten in der Region für junge Eltern wichtig sind, z.B. **Grundlagen der kindlichen Entwicklung, allgemein gültige staatliche Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten** und – wenn auch nur bis zu einer bestimmten Altersgrenze – **Elternbriefe**.

Die Ringbuchform des Elternbegleitbuches ermöglicht es dann den Kommunen, die regional bedeutsamen Hilfen und Stellen aufzuzeigen.

Das bedeutet, dass die in den Kommunen vorhandenen aktuellen **sozialen Wegweiser** in den Ringordner eingefügt werden können. Hierbei müssen diese Informationen so aufgearbeitet werden, dass sie im entsprechenden Format gedruckt und eingefügt werden können.

Bezüglich des Kostenumfanges bei einer entsprechenden Versorgung von Familien mit dem Elternbegleitbuch muss daher von folgenden Ausgaben ausgegangen werden:

- **Personal:** Nach dem 01.01.2008 ist mit ca. 1.170 Geburten im Zuständigkeitsbereich des KJA zu rechnen. Ausgehend von einem Rücklauf von 75 % ergibt das 878 Eltern, bei denen ein Besuch durchzuführen ist. Pro Besuch sind 2 Stunden incl. Vorbereitung, Fahrtzeit, Beratung etc. anzusetzen. Dies ergibt ein Soll von 1.756 Jahresarbeitsstunden bzw. 43 Wochenstunden. Die für den Rhein-Sieg-Kreis veranschlagten Kosten eines Arbeitsplatzes (Basis: 2007) in der Entgeltgruppe 9 betragen für die 43 zusätzlich benötigten Wochenarbeitsstunden 85.320 €
- Das Überreichen der Elternbegleitbücher sollten die zuständigen Bezirkssozialarbeiter/innen im Rahmen von Hausbesuchen übernehmen. Die jungen Familien würden so ihre zukünftigen Ansprechpartner in sozialen Fragen vor Ort kennen lernen und es könnte sich ein gutes Vertrauensverhältnis entwickeln. Daher sollten die vorgenannten zusätzlichen Wochenstunden für die Überreichung des Elternbegleitbuches entsprechend dem zu erwartenden Geburtenaufkommens auf das Stundenkontingent im Allgemeinen Sozialen Dienst der drei Jugendhilfezentren verteilt werden. Falls durch die Hausbesuche dem Jugendamt vermehrt Familien bekannt werden, die hilfebedürftig sind, ist mit einem zusätzlichen Aufwand bzw. Bedarf im ASD zu rechnen.
- **Qualifizierungsnotwendigkeiten** für die Bezirkssozialarbeiter/innen, die Hausbesuche und „Übergabegespräche“ durchführen: **interne Schulungen zu Themen materieller Art**, z.B. Elterngeld, qualifizierte Beratungsmöglichkeiten in der Region usw. sind anzubieten. An dieser Stelle werden keine zusätzlichen Kosten eingesetzt, vielmehr soll auf interne Ressourcen zurückgegriffen werden.
- **Teil B des Elternbegleitbuches** wird aus regional (in den Gemeinden) relevanten Informationen, Stellen und Adressen bestehen. Sowohl das Einpflegen dieser Informationen als auch die fortlaufende Aktualisierung wird Personal- und Zeitaufwand erfordern. Zudem empfiehlt sich parallel ein Internetauftritt des Elternbegleitbuches. Der Personaleinsatz für die Entwicklung bis hin zum „fertigen“ Elternbegleitbuch wird nach den Erfahrungswerten des Kreises Höxter auf zwei bis drei Mann/Monate geschätzt. Die Arbeit wird von vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet, so dass keine zusätzlichen Personalkosten anfallen.
- **Druck der Elternbegleitbücher:** wie unten ausgeführt, werden die Elternbegleitbücher einen Teil A mit allgemein gültigen Informationen und einen Teil B mit regionalen Informationen haben. Legt man wieder die Erfahrungen der Stadt Dormagen zugrunde, so wird der Druck von 1.000 Exemplaren des Buchtextes und der Ringbücher ca. 14.000,00 € kosten. Selbstverständlich könnten die Druckkosten dadurch reduziert werden, indem Sponsoren gewonnen werden.

Inhaltliche Konzeptionierung des Elternbegleitbuches

Teil A

Grundlagen der kindlichen Entwicklung

- Entwicklungskalender für Kinder bis zum 18. Lebensmonat (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)
- Impfkalender der BZGA
- Vorsorgeuntersuchungen
- Ernährungsberatung
- Grundlagen der kindlichen Entwicklung
 - ❖ die kognitive Entwicklung des Kindes
 - ❖ die sprachliche Entwicklung bis zum 6. Lj.
 - ❖ die Bewegungsentwicklung vom Neugeborenen bis zum Kleinkind
 - ❖ die sexuelle Entwicklung des Kindes (Quelle: BZGA)
 - ❖ der Bindungsaufbau
 - ❖ Was tun, wenn das Baby schreit?
 - ❖ Elternbriefe (zumindest teilweise)

Hinweise auf materielle Unterstützung und Hilfemöglichkeiten, die landes- bzw. bundesweit geleistet werden

Teil B

Beratung und Hilfe für Eltern (regional und ggf. in der Umgebung)

- Schwangerschaftsberatungsstellen
- Mutter und Kind Maßnahmen (Kuren, Erholungsmaßnahmen, Gymnastik)
- Familienpflege und HaushaltsOrganisationsTraining
- Sozialpädagogische Dienste
- Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- Treffpunkte für Eltern und Alleinerziehende
- Hilfe und Unterstützung in der Erziehung
- Kindertagespflegevermittlung
- Pflegekinderdienst des Jugendamtes
- Vaterschaftsfeststellung und Unterhaltsbeistandschaft
- Beratung in sozialen Fragen
- Ambulante Beratung in Kinderschutzfragen
- Frauenberatungsstellen
- Gleichstellungsbeauftragte
- Frauenhaus
- Sucht- und Drogenberatungsstelle
- Sozialpsychiatrisches Zentrum
- Freiwilligenagentur
- Regional bestehende Vergünstigungen, Antragsformulare

Kindertagesbetreuung (regional)

- Wer trägt die Kosten der Kinderbetreuung, allgemeine Informationen und regionale Satzungen
- Kindertageseinrichtungen
- Kindertagespflege und Vermittlung von Tagesmüttern und –vätern
- Möglichkeiten sporadischer Kinderbetreuung (Babysitting)

Schulen (regional)

- Offene Ganztagsgrundschulen
- Förderschulen im regionalen Bereich
- Ganztags Hauptschulen
- Realschulen, Gymnasien

Regionale Angebote für Familien

- Sportangebote ggf. nach Altersgruppen sortiert
- Schwimmbäder
- Bibliotheken
- Musikschulen
- Jugendfreizeitstätten und Jugendeinrichtungen, Jugendzentren
- Theater, Kino, Kulturstätten
- Regionales Vereinsleben
- Ferienmaßnahmen und Stadtranderholung

Hilfe und Unterstützung für ausländische Familien

- Beratung und Betreuung in Migrationsfragen
- Beratung für Eltern
- Sprache und Bildung
- Kulturelle Begegnung
- Kinder und Jugend
- Beratung für Frauen
- Ehrenamtliche Helfer und Unterstützung

Es ist noch nicht klar, in welche Sprachen das Elternbegleitbuch übersetzt werden muss und wie hoch die hierfür anfallenden Kosten sein werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erstellung eines Elternbegleitbuches keine Pflichtaufgabe des Jugendhilfeträgers im Rahmen des SGB VIII ist, sondern eine freiwillige Aufgabe.

Sofern der Jugendhilfeausschuss das Elternbegleitbuch als ein Modul im Rahmen von „Frühen Hilfen für Familien“ für geboten hält, sollte die weitergehende Behandlung im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2008 erfolgen. Zu bedenken ist, dass die Bezirksregierung von allen Kommunen, die sich im Haushaltssicherungskonzept befinden, eine Rückführung von freiwilligen Aufgaben fordert.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.08.2007

Im Auftrag

Mitzeichnung des Kämmers